Eing.: 14. Juli 2017
Fachbereich 5
Bildung, Kultur und Sport

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
- Kanzlei -
13. Juli 2017
Dienststelle Beilage

AUSSENSTELLE
SCHULAUFSICHT

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2357
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

06.07.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
51 201 - NW Bitte immer angeben!		Frau Foss Birgit.Foss@addnw.rlp.de	06321/99 2232 06321/99 3 2232

Vollzug des Schulgesetzes;

Ihr Antrag auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Neustadt an der Weinstraße vom 17.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Antragsunterlagen wurden eingehend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass wesentliche entscheidungsrelevante Aspekte nicht dargestellt wurden. Deshalb ist Ihr Antrag in der vorliegenden Form nicht entscheidungsreif und wird zurückgestellt.

Die Punkte sind im Einzelnen:

- Das Bedürfnis zur Aufhebung der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße wurde nicht nachgewiesen.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im Falle einer Errichtung einer Integrierten Gesamtschule an der Realschule plus in Neustadt an der Weinstraße unterrichtet werden, haben einen Anspruch, den gewählten Bildungsgang an der Realschule plus abzuschließen. Es fehlt an einem Konzept, wie die beabsichtigte vierzügige Integrierte Gesamtschule und die ggf. aufgehobene und auslaufende Realschule

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

plus über fünf Schuljahre nebeneinander an einem Standort geführt werden sollen.

- Die Auswirkungen einer Integrierten Gesamtschule am Standort Neustadt an der Weinstraße auf die schulischen Angebote in den Landkreisen Bad Dürkheim und Südliche Weinstraße wurden nicht dargestellt. Auf die beiliegenden Stellungnahmen des Landrates und der Landrätin, die ausdrücklich darauf hinweisen, wurde im Antrag nicht eingegangen.

- Mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Standorte in der Region mit bestehenden Angeboten bleibt das schulische Bedürfnis für ein weiteres gymnasiales Angebot unklar.

- Nicht untersucht und nachgewiesen wurden die Auswirkungen auf das Berufliche Gymnasium. Der allgemeine Hinweis auf einen Rückgang der Anmeldungen aus Neustadt reicht nicht aus.

Die Vorlage der überarbeiteten Antragsunterlagen entsprechend dem Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung ist erforderlich, sofern Sie den Antrag zum nächsten Entscheidungstermin erneut stellen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Michael Mosbach